Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 4 (1878)

Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daß ber Attentäter Sobel fünf Schuffe abgegeben hat, ohne irgend Jemanden zu verlegen, ift als ein Beweis bafür anzusehen, baß er noch teinen beiligen Rrieg mitgemacht hat, weil er sonft beffer gelernt hatte auf - Dienschen zu zielen.

Da die Zeitungen berichten, daß Sobel Unarchift fei und ber driftlich-fozialen Bartei angehöre, fo ift zu vermuthen, daß ber hofprediger Stöder und Miffionebireftor Dr. Bangemann ale intelleftuelle Urbeber biefer allgemeinen Begriffsverwirrung per Attentat jum - Ribilismus übergetreten fein durften.

3ch bin ber Dufteler Schreier Und finde es wirklich fein, Daß Dorliton, bas Dörfchen, Richt fo mehr benannt will fein.

Es liegt boch flar auf ben Sanben, Daß sich in unserm Land Mehr Thorlifer befinden, Als Dorliton je erfand.

D'rum fei man gerecht und nehme Den Dorlifern ab bas Rreug; " Chweig" nenne man fünftig bies Reftchen,



Der abtretende Baupfling an feine Junger.

Rinder! da nehmt meinen Speer! Diefem Urm marb er gu fchmer. Nehmt dieß Schwert und dieß Geschoß, Tummelt 3hr fortan mein Rog! Bort mein Bort: Lernt pfiffig fein Unter nobelm Mannesichein.

Dumm - war weltenher ber Staat; Rur ben " Cheln" fproß bie Caat. Wirft b'rum, daß es jeden mundert! Bauet Berte für's Jahrhundert! Lernet Grunden und habt "Schwein" Chrlich - braucht 3hr nicht zu fein!

"Freiheit", fprach ein weifer Mann, Sei stets unser Talisman. Der Belot fei frei, wie Unfer: Eins und das Gespunser! Doch zieh'n wir die Grofchen ein -Der helot mag froblich fein!

Ach, bas Golbforn! Gott bewach's! Naht die Furie des Arachs, Dann erfiest aus Jud' und Chriften Guch bie "edelften" Juriften -Braucht Gu'r Griechisch, Gu'r Latein, Chrlich - braucht Ihr nicht zu fein!

humanifät.

Die "Muni" zipalität Altiftatten, im Rheinthal, bat jungft bei einer Buchtftieren Revue, in Unerfennung ihrer eblen haltung, die Saupter ber fiegreichen Muni gur Erwedung patriotischer Racenverbefferungsgefühle mit olympifden Lorbeerzweigen geschmudt.

Un Winterthur.

Ben himmel ftrebteft Du muthig und dampfenden Roffes, Still auf ben Rappen des Schufters fehrft Du zur heimischen Burg.

Die sonderbaren Bruder.

Es bündelet fo fonderbar 3m fonder baren) Bund, Die alte, sonberbare Schaar Ift immer terngefund.

Sie ichimpfen sonderlich auf Benf, Das wollen fie bamit? Sie weden blos burch ihren Genf Den Genfer - Appetit.

Stokfenfzer eines durchgefallenen Großraths in Aukopotamien.

Obgleich ich vor bem Wahltag Schnaps Biel ausgetheilt und Schunfen, Bin ich, als ich schon rief: 3ch hab's!! Im schwarzen "Mehr" ertrunfen.

Bum 19. Mai.

Es geht gur Dahl und brenglich riechts, bas fpur' ich: Macht's gnädig heut' mit mir Ihr Bahler -

Rürid

Chriam. Da lies einmal: Die Borfe in Burich muß bes Schnellften vollendet werden; warum boch bas bei biesen fchlechten Zeiten? ba gibt's boch feinen Besuch.

Ehrlich. Gben barum liegt ber Grund fur rafchen Bau oben auf!

Chriam. Belder Grund?

Chrlich. Ciebit Du, das ift einfach barum, daß man bier, ohne fich felbft etwas zu vergeben, fagen tann: Unfere Borfe ift leer.



Auflösung: Das ift e mol e Durenand!

Brieffaften der Redaftion.



Brieffasten der Redaftion.

2 !? "Si violandum jus, regnandi gratia violandum (wenn je das Recht verletzt verschied und denn jus, der delten verschied verletzt verschied verletzt verschied verletzt verschied vergen geschehen). Iprach Edfar und wie bier die Perschied vergen geschehen), Iprach Edfar und wie bier die Perschied verschied verschied verschied verschied verschied verschieder. Bir resüstren das dert. Gebicht, verd diese mean zu deganden wir Bestehen Edf zu deganden wir den kassen webt sich met der Reptischen. Den kassen werden die stellt diese webt sich verschieder. Bir resüstren das der Welter des zu unbefannt sein die kassen webt sich verschieden werden. — Unlesserlicher. Bir resüstren das der Welter des zu under ist der Verschieden werden. — Verschieden verschieden der Zugunntenschieden der Verschieden werden. — K. M. i. L. zu Billisansestabt läßt ein Blumensabrisant "Sein bessiehen des daus, den schaftstensisten der Daupststraßt verschieden. Dass wäre etwas für Gestelschaften verschieden. Dass wäre etwas für Gestelschaften verschieden. Dass wäre etwas sie etwas sie etwas liebernann vielleicht poster. — Peter. Bir baten etwas Bessieres sin biesen Schaftschaft ausen, der nicht verwöhnen. — J. B. L. Solche Käthsel darf man sich zu kunft verwöhnen. — J. B. L. Solche Käthsel darf man sich zu kunft verwöhnen. — J. B. L. Solche Käthsel darf man sich zu kunft verwöhnen. — B.O.M. Besten Dantschaft der eine Stantstration würse ihnen wahrscheinschen. — R.O.M. Besten Dantschaft der eine Stantstration würse ihnen wahrscheinschen. — R.O.M. Besten Dantschaft der der verschießten eine Stantstration würse ihnen wahrscheinschen werden wäre. Doch das die Bünsche gut sind, ist das Kebensche eins sich wir der eine Stantschaft werfeit werden und werben nächse Bode sechs bestieben auch ersche ehre kannen der sichtlingen eingan entschebene sein. Das Kantonelenthum ist neuerbings um Zeitiet versährt worden und werben nächste Bode sechs bestieben and kerstlinden eingan entschebene sein. Das Kantonelenthum ist neuerbings um